

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie Steiermark

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Dieses Sachprogramm hat die Festlegung von landesweiten Vorgaben zum raumverträglichen Ausbau der Windenergie in der Steiermark zum Ziel, da sich gezeigt hat, dass Windkraftanlagen wegen ihrer überörtlichen Auswirkungen im Zuge der örtlichen Raumplanung der Gemeinden nicht ausreichend behandelt werden können. Damit soll ein erhöhter Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ermöglicht werden. Die Festlegung von Gebieten für Windkraftanlagen wurde insbesondere unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Natur- und Landschaftsschutzes, der Raumordnung und der Erhaltung unversehrter naturnaher Gebiete und Landschaften im Sinne der Alpenkonvention vorgenommen.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an ☒

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an ☒, bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input checked="" type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, Landes- und Gemeindeentwicklung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Landesumweltschutz, Sachverständige aus den Abteilungen für die Bereiche Wildökologie, Raumplanung, Orts- und Landschaftsbild, Naturschutz, Landesenergiebeauftragter

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Die (Zwischen-)Ergebnisse wurden in einer "Resonanzgruppe" diskutiert, Zusammensetzung: Umweltschutz, alpine Vereine (Alpenverein, Naturfreunde), Naturschutzbund, Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Birdlife, Eingebunden wurden auch die potenziellen Betreiber von Windparks (16 Einzeltermine) und alle betroffenen Gemeinden (vor-Ort Termine mit der Gemeindevertretung unter Einbeziehung der örtlichen Raumplaner der Gemeinden)

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Die SUP inkl. Umweltbericht wurde in der Publikation des beschlossenen Entwicklungsprogrammes Windenergie veröffentlicht, da diese auch Hinweise für die nachfolgenden Behördenverfahren enthält, diese Broschüre ist auf der Homepage der Abteilung unter <http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/11825666/2863310/>

herunterladbar

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: DI Rainer Opl

Stelle / Abteilung: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7, Landes- und Gemeindeentwicklung

Telefonnummer: 0316/877 3702

Email-Adresse: rainer.opl@stmk.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Aufgrund der Bestimmungen im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz war bereits zu Beginn des Planungsprozesses klar, dass eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen war.

Der Leitfaden SUP in der örtlichen Raumplanung - siehe

<http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/10212613/61637891/>

- wurde dabei sinngemäß auf dieses Projekt der überörtlichen Raumordnung umgelegt angewandt.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Die SUP wurde nicht als eigenes Verfahren durchgeführt, sondern in den Planungsprozess zur Erstellung des Entwicklungsprogrammes Windenergie integriert. Die Inhalte des Projektes wurden in einer amtsinternen Arbeitsgruppe unter Koordination der Landesplanung und Einbindung aller relevanten Fachdienststellen (siehe Punkt A.7) erarbeitet und die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppensitzungen protokollarisch dokumentiert. Der erste Schritt in diesem Prozess war die Definition von Ausschlusskriterien für Gebiete, in denen die Errichtung von Windkraftanlagen unzulässig ist. Voraussetzung für Aufnahme eines Ausschlusskriteriums war die Einstimmigkeit dazu in der Arbeitsgruppe.

Der Entwurf des Entwicklungsprogramms wurde nach den Verfahrensbestimmungen des Raumordnungsgesetzes acht Wochen zur öffentlichen Stellungnahme aufgelegt. Nach Einarbeitung der Stellungnahmen und Beschluss des endgültigen Entwurfes durch die Steiermärkische Landesregierung, wurden die Personen und Institutionen, die eine Stellungnahmen abgegeben haben, über die Einwendungsbehandlung schriftlich informiert.

Vor Beginn des Anhörungsverfahrens erfolgt eine Pressekonferenz vom zuständigen Mitglied der Landesregierung zur öffentlichen Information über den Entwurf und das darauffolgende Auflageverfahren. Mit dem Entwurf des Entwicklungsprogramms wurde auch die SUP mit dem Umweltbericht öffentlich aufgelegt (umfassende Aussendung, Newsletter und Homepage).

3. Beim Scoping:

Das Sachprogramm Windenergie wurde nach einer ersten Analyse der Windverhältnisse in der Steiermark einerseits, sowie der naturräumlichen Gegebenheiten andererseits auf den Geltungsbereich der Alpenkonvention (das sind etwa drei Viertel des Landesgebietes) beschränkt. Die Zielsetzung der Alpenkonvention (die mit der Neufassung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 auch in nationales Recht übertragen wurde) "...Schutz unversehrte naturnahe Gebiete und Landschaften...." wurde als wesentliches Kriterium für den Themenbereich Landschaftsbild/Ökologie übernommen.

Nachdem es sich beim Thema Windenergie um eine dynamische Materie handelt, wurde die verpflichtende Evaluierung des Entwicklungsprogramms nach spätestens fünf Jahren Geltungszeitraum in die Verordnung aufgenommen. Gleichzeitig mit der (einstimmigen) Beschlussfassung des Entwicklungsprogramms durch die Landesregierung wurden die relevanten Abteilungen der Landesverwaltung beauftragt, die Grundlagenarbeiten weiterzuführen, sodass für diese Evaluierung rechtzeitig die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der Umweltbericht enthält kurz gefasst alle erforderlichen Informationen, die sich auf sechs ausgewählte Vorrangzonen für die Errichtung von Windkraftanlagen konzentrieren.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

In der zusammenfassenden (nichttechnischen) Erklärung des Umweltberichtes werden der Umweltzustand, die Schutzziele, die generellen Umweltauswirkungen, Ausgleichsmaßnahmen und Alternativen nachvollziehbar dargestellt und in kompakter Form gesammelt. Der Umweltbericht konzentriert sich im Wesentlichen auf die Analyse und Beurteilung der sechs Vorrangzonen für Windenergie, in denen mit relevanten Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Im Entwicklungsprogramm mit der zugehörigen SUP für die Vorrangzonen für die Errichtung von Windkraftanlagen wurden landesweite Kriterien angewendet. Die detaillierten lokalen Auswirkungen der

Windkraftanlagen sind in den Behördenverfahren zur Projektgenehmigung zu behandeln, wobei durch die erwartete Größe der Windparks in diesen Zonen in der Regel eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. zumindest ein Feststellungsverfahren durchzuführen ist. Sichergestellt wurde dies durch Mindestgrößen bei der Neuerrichtung und Erweiterung der Windkraftanlagen, was auch dazu dient, dass diese wenigen Standorte von überregionaler Bedeutung entsprechend gut ausgenützt werden.

7. Beim Monitoring:

siehe Evaluierungsverpflichtung im Entwicklungsprogramm

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Die Integration des SUP-Verfahrens in den eigentlichen Planungsprozess.

Voraussetzung für einen erfolgreichen Planungsprozess ist ein klarer politischer Auftrag durch Regierungsbeschluss und Verantwortung des zuständigen Regierungsmitgliedes.

Für die Erstellung des eigentlichen Umweltberichtes war die Bearbeitung durch externe Konsulenten mit umfassenden Erfahrungen im Bereich UVP und SUP sehr hilfreich.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Einbeziehung der relevanten Themen/Sachverständigen von Anfang an, Vorstellung der (Zwischen-) Ergebnisse in einer Resonanzgruppe bestehend aus NGOs zum Abtesten, klare Trennung zwischen der entscheidungsbefugten Arbeitsgruppe und der informellen Resonanzgruppe

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?